

§ 1
Zweck und Ziel

Die Jugend im Judoverein Judoka Rauxel e.V. – im folgenden kurz „Jugend“ genannt – ist ein Organ des Vereins; sie gibt sich diese Ordnung nach der Vereinssatzung.

Zweck der Vereinsjugend ist die Förderung des Judoport bei den Jugendlichen unter Beachtung jugendpflegerischer und jugenderzieherischer Gesichtspunkte. Sie verfolgt in ihrem Bereich die gleichen Ziele wie die „Jugend des NWJV“ und ihrer übergeordneten Organe nach deren Jugendordnungen.

Die Jugend führt und verwaltet sich gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dieser Jugendordnung – im folgenden kurz „JO“ genannt – unter Beachtung der Satzung, Ordnungen und Regeln des Vereins selbst.

§ 2
Zugehörigkeit

Zur Jugend gehören alle männlichen und weiblichen Jugendlichen des Vereins bis zum 31.12. des Jahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden sowie alle gewählten und berufenen Mitarbeiter in den Jugendausschuss.

§ 3
Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

- a) der Jugendwart
- b) die Jugendsprecher
- c) der Jugendausschuss

§ 4
Jugendwart

Der Jugendwart nimmt die Belange der Jugend im Rahmen des vom Vorstand des Judoka Rauxel e.V. zu genehmigenden Programmes wahr, er führt die hierzu gefassten Beschlüsse des Jugendausschusses durch.

Der Jugendwart vertritt die Jugend im Gesamtvorstand des Vereins, in den entsprechenden Gremien der übergeordneten Organe und bei den für Sport- und Jugendfragen zuständigen Stellen.

Der Jugendwart wird entsprechend der Satzung des Vereins auf der ordentlichen Mitgliederversammlung für zwei Jahre von der anwesenden Jugend gewählt.

Die Wahl ist gültig, wenn sie durch die Mitgliederversammlung bestätigt wird. Jugendwart kann nur ein volljähriges Mitglied des Vereins werden.

§ 5
Jugendsprecher

Die Jugend wählt unter Vorsitz des Jugendwartes anlässlich der jährlich durchzuführenden ordentlichen Mitgliederversammlung aus ihren Reihen für die weibliche und die männliche Jugend je zwei Jugendsprecher mit einfacher Mehrheit.

Die Jugendsprecher unterstützen den Jugendwart in seiner Arbeit.

§ 6
Jugendausschuss

Der Jugendwart und die Jugendsprecher bilden den Jugendausschuss.

Der Jugendausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, spätestens am Tag vor der ordentlichen Mitgliederversammlung.

Der geschäftsführende Vorstand kann an der Sitzung des Jugendausschusses teilnehmen. Er ist nicht stimmberechtigt.

Der Jugendwart beruft den Jugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche ein und leitet die Sitzung, über die eine von einem Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift anzufertigen und dem Vereinsvorsitzenden zuzusenden ist.

Die Tagesordnung der Sitzung des Jugendausschusses anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung muss folgende Punkte enthalten:

- a) Bericht des Jugendwartes
- b) Finanzbericht
- c) Vorbereitung der Neuwahlen
- d) Verschiedenes

Der Jugendausschuss legt die Richtlinien der Jugendarbeit fest und beschließt über die Verwendung der im Rahmen des Vereinshaushaltes zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Weitere Aufgaben können dem Jugendausschuss auf Beschluss des Vorstandes zugeteilt werden.

Der Jugendausschuss ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlussfähig. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 7
Finanzbestimmungen

Die im Haushaltsplan des Judoka Rauxel e.V. für die Jugendarbeit ausgewiesenen Mittel werden vom Jugendwart gem. den Bestimmungen der Satzung des Vereins verwendet.

Verwahr und Verbuchung der Mittel ist dem Kassenwart des Vereins übertragen.

§ 8
Wettkämpfe

Für die sportlichen Veranstaltungen der Jugend gelten die entsprechenden Bestimmungen der „Jugend-Sportordnung“ des NWJV.

§ 9
Schlussbestimmungen

- a) Die JO ist von der Vereinsjugend zu beschließen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung der Mitgliederversammlung des Vereins.
- b) Eine Änderung der JO kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Jugendlichen beschlossen werden.

Die Jugendordnung sowie ein Beschluss zu ihrer Änderung werden mit dem Zeitpunkt der Genehmigung durch die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins wirksam.

Castrop-Rauxel, im Januar 1988

gez. Gerhard Teske
1. Vorsitzender

gez. Ulrich Jägersberg
2. Vorsitzender

gez. Renate Marzinzik
Geschäftsführer

gez. Dieter Marzinzik
Kassenwart